

Berichtsbitte des Abg. Kindler vom 19.08.2019

- Infrastrukturabgabe

1. Frage:

Wie leiteten die Autoren (Los 2) der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur „Erhebung“ der Infrastrukturabgabe die Kosten für die Positionen „Informationscenter“ und „Sachkosten Druck & Versand und Transaktionen“ her?

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung („aWU“) wurden die Kostenschätzungen der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung („vWU“) unter Berücksichtigung neuer Sachverhalte sowie neuerer und vertiefter Kenntnisse fortgeschrieben.

Die Position Informationscenter bildet sämtliche Kosten für den laufenden Betrieb des Informationscenters ab. Die Betriebskosten leiten sich aus der geschätzten Anzahl an Anfragen pro Jahr, einer sich im Zeitverlauf ansteigende Automatisierungsquote, der Bearbeitungszeit pro Anruf, sowie den jährlich indexierten Personal- und Sachkosten für KBA-Mitarbeiter bzw. Dienstleister her.

Gegenüber der vWU wurde bei der aWU auf Basis vertiefter Informationenzulieferung seitens der Zollverwaltung die Bearbeitungszeit pro Anruf aktualisiert. Die Personal- und Sachkostensätze wurden auf Grundlage der vom BMF veröffentlichten Kostensätze der Bundesverwaltung vom 14. Mai 2018 fortgeschrieben.

Die Automatisierungsquote wurde auf Basis zusätzlicher seit dem Abschluss der vWU gesammelter Projekterfahrung im Bereich Artificial Intelligence und Robotic-Process-Automation gegenüber der vWU präzisiert. Dabei wurde ein schrittweise lernendes System abgebildet. Die angesetzte Automatisierungsquote folgt der Annahme, dass im ersten Betriebsjahr systemseitig erstellte Ergebnisse manuell qualitätsgesichert und verbessert werden müssen. Nach einer „Lernphase“ reduzieren sich manuelle Tätigkeiten. Für die Folgejahre wurde angenommen, dass Anfragen teilweise durch automatisierte Prozesse und Dialog-Systeme (u.a. mittels Chatbots, die nutzerspezifische Antworten generieren) bearbeitet werden.

Für die Position „Sachkosten Druck & Versand und Transaktionen“ ergeben sich die angesetzten Betriebskosten aus der geschätzten Anzahl an postalisch versandten Schreiben und den je nach

Umfang (Seitenzahl und Versandkategorie) angesetzt Stückkosten inkl. Porto je Schreiben. Im Zeitverlauf wird eine Digitalisierungsquote angesetzt, die berücksichtigt, dass eine zunehmende Abwicklung der Schreiben über sogenannte Benutzerkonten erfolgt, die eine gesonderte postalische Zustellung erübrigen. Weiteren Abstimmung zwischen BMVI, dem KBA und Los 2 haben ergeben, dass ein Großteil der postalischen Sendungen nicht – wie noch in der vWU angenommen – den Voraussetzungen der Deutschen Post AG an Dialogpost gerecht wird, da es sich bei den entsprechenden Schreiben teilweise um Zahlungsaufforderungen wie Gebührenbescheide, Mahnungen, etc. handelt. Demzufolge wurde in der aWU weitgehend eine Umstellung der Versandkategorie von Dialogpost auf Standard- bzw. Kompaktsendung unter Berücksichtigung eines Großkundenrabatts angenommen.

2. Frage:

Welche durchschnittlichen Kosten für den Versand eines Briefes (Standardgröße) wurden in der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur „Erhebung“ der Infrastrukturabgabe durch die Autoren (Los 2) angesetzt?

Antwort:

In der aWU Erhebung wurden für den inländischen Versand ein Portopreis i.H.v. 0,53 € (0,70 € abzüglich 25% Großkundenrabatt) für Standardsendungen sowie i.H.v. 0,28 € für Dialogpost angenommen. Im ersten Betriebsjahr wurde im Durchschnitt ein Portopreis i.H.v. 0,46 € angesetzt.

3. Frage:

Wie groß war der „zu erwartende Großkundenrabatt“ des Bundes, den die Autoren der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur „Erhebung“ der Infrastrukturabgabe (Los 2) zur Berechnung der Position „Sachkosten Druck & Versand und Transaktionen“ annahmen? Wurde der Großkundenrabatt auf Grundlage einer konkreten Anfrage an die Deutsche Post AG/einen ihrer Dienstleister ermittelt und verifiziert? Wenn ja, wann wurde die Anfrage zur Kalkulation des Rabattes gestellt, wann wurde sie beantwortet und welchen Großkundenrabatt räumte die Deutsche Post AG/einer ihrer Dienstleister theoretisch ein?

Antwort:

In der aWU wurde ein Großkundenrabatt i.H.v. 25% für Standardsendungen angenommen. Es wurden keine Anfragen an die Deutsche Post AG/einen ihrer Dienstleister oder Dritte gestellt.

Unter Wahrung der Vertraulichkeit wurde auf Expertenmeinungen und Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten zur Schätzung eines zu erwartenden Großkundenrabatts zurückgegriffen.

4a. Frage:

Aus welchen Gründen wurden die Erfahrungen, die das Kraftfahrtbundesamt (KBA) mit der Änderung der Kraftfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit der Umstellung der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von den Finanzbehörden auf die Zollverwaltung ab dem Jahr 2014 gemacht hatte nicht schon in die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Infrastrukturabgabe mit Stand vom 30. Juni 2017 einbezogen, obwohl diese schon damals bekannt gewesen sein mussten, sondern wurden erst in der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung berücksichtigt?

Antwort:

In der vWU wurden dem BMVI und seinen nachgeordneten Behörden bekannte Erkenntnisse aus der Änderung der Kraftfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit der Umstellung der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von den Finanzbehörden auf die Zollverwaltung berücksichtigt. Im Zuge der aWU wurden die Annahmen durch Angaben von anderen Ressorts, die dem BMVI und seinen nachgeordneten Behörden im Rahmen der aWU zur Kenntnis gelangt sind, konkretisiert.

4b. Frage:

Inwiefern wurden die Prozesse, die im KBA im Zuge der Änderung der Kraftfahrzeugsteuer gemacht wurden systematisch mit den Prozessen verglichen, die ein „Informationscenter“ im Zuge der „Erhebung“ der Infrastrukturabgabe leisten würde?

Antwort:

Die Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer fand nicht beim KBA, sondern beim Zoll/BMF statt. Im Zuge der Änderung der Kraftfahrzeugsteuer wurden im KBA keine Prozesse mit Bezug zu einem Informationscenter erstellt. Wesentliche Parameter der Erhebungsprozesse wurden in Zusammenarbeit zwischen BMVI, KBA und Los 2 definiert.

4c. Frage:

Was waren die Ergebnisse der jeweiligen Vergleiche? Welche Ähnlichkeiten weisen die Prozesse auf? Welche Unterschiede weisen die Prozesse auf?

Antwort:

Vergleiche Antwort zu 4b.

4d. Frage:

Welche exakte Bearbeitungsdauer je Fall (inklusive Bildschirmpausen und Nachbearbeitung) wurde in der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Vergleich zur vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angenommen?

Antwort:

In der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung („vWU“) bzw. der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung („aWU“) wurden die folgenden Bearbeitungszeiten je Fall angesetzt:

- First Level Support:
 - o vWU: 5 Min. (Anfragen von Inländern) bzw. 7 Min. (Anfragen von Gebietsfremden)
 - o aWU: 6,88 Min. (Anfragen von Inländern) bzw. 13,77 Min. (Anfragen von Gebietsfremden)
- Second Level Support:
 - o vWU: 10 Min. (Anfragen von Inländern) bzw. 15 Min. (Anfragen von Gebietsfremden)
 - o aWU: 6,88 Min. (Anfragen von Inländern) bzw. 13,77 Min. (Anfragen von Gebietsfremden)

Die Bearbeitungsdauern wurden auf Basis der dem BMVI, KBA und Los 2 zum jeweiligen Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen abgeschätzt.